

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien  
Nr. 49, ausgegeben am 7. Dezember 2016

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Wissenschaftliches Personal</b>	<b>3</b>
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“	4
1.3	Fachärztin / Facharzt für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	4
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Haut und Geschlechtskrankheiten“	5
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	5
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	6
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“	7
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	7
1.9	Allgemeinmedizinerin / Allgemeinmediziner	8
1.10	Assistentin / Assistent (postgraduate)	9
1.11	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	9
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Unfallchirurgie“	10
<b>2</b>	<b>Allgemeine Universitätsbedienstete</b>	<b>11</b>
2.1	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker	11
2.2	Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	11
<b>3</b>	<b>Drittmittelbedienstete</b>	<b>13</b>
3.1	Schreibkraft	13
3.2	Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter	13

# 1 Wissenschaftliches Personal

**Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

## 1.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 20509/16**, voraussichtlich ab **1. Februar 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **14. Juni 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20509/16

## 1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie** mit der **Kennzahl: 21287/16**, voraussichtlich ab **1. März 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Augenheilkunde und Optometrie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Mai 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 21287/16

## 1.3 Fachärztin / Facharzt für „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 20363/16**, voraussichtlich ab **1. April 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2018**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Schwerpunkt: Urogynäkologie und Laparoskopische Chirurgie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20363/16

## 1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Haut und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Allgemeine Dermatologie und Dermato-Onkologie** mit der **Kennzahl:** 21082/16, voraussichtlich ab **20. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und Geschlechtskrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **5. März 2019**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Abgeschlossene Basisausbildung (Common Trunk).

Wissenschaftliche Mitarbeit und Erfahrung im Bereich der Genetik des familiären Melanoms in der Österreichischen Bevölkerung einschließlich der Präsentation von Studienergebnissen bei nationalen und internationalen Fachtagungen. Dokumentierte Publikationen, Teilnahme an, PhD-Programm der Medizinischen Universität Wien.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 21082/16

## 1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 20880/16, voraussichtlich ab **9. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **12. Februar 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Interesse und Vorkenntnisse im Bereich der Pädiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20880/16

## 1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 20881/16, voraussichtlich ab **23. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. April 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Interesse und Vorkenntnisse im Bereich der Pädiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20881/16

## 1.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurochirurgie** mit der **Kennzahl:** 21324/16, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurochirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurochirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Kenntnisse in der diagnostischen und klinischen Neurochirurgie im stationären und operativen Bereich sowie die Fähigkeit zur Teilnahme an laufenden Forschungsprojekten werden vorausgesetzt. Hohes Engagement für das Fach Neurochirurgie sowie Mitarbeit an wissenschaftlichen Arbeiten werden gefordert. Bewerberinnen / Bewerber, die ein PhD Studium der Medizinischen Universität Wien anstreben und/oder an laufenden wissenschaftlichen Projekten arbeiten, werden bevorzugt behandelt. Zusätzlich wird erwartet, dass sich die Bewerberinnen / Bewerber rasch in das Team integrieren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 21324/16

## 1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 20257/16, voraussichtlich ab **1. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **22. Februar 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Klinische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20257/16

## 1.9 Allgemeinmedizinerin / Allgemeinmediziner

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie / Institut für Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin** mit der

**Kennzahl:** 20987/16, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Allgemeinmedizinerin / einem Allgemeinmediziner** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.887,57 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin mit Jus Practicandi. Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Langjährige Erfahrung in Reisemedizin und Impfwesen, Impfversorgung von Risikopatienten, Klinische Studien (I - IV) im Impfwesen. Reise- und Tropenmedizin. Keine Nacht- und Wochenenddienste.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20987/16

## 1.10 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie / Institut für Hygiene und angewandte Immunologie** mit der **Kennzahl:** 20822/16, voraussichtlich ab **2. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Medizin, Teilnahme am PhD-Programm der Medizinischen Universität Wien. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Teilnahme am PhD Programm Immunologie, vertiefte Kenntnisse in Immunologie und Infektiologie, Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20822/16

## 1.11 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl:** 20460/16, voraussichtlich ab **10. Jänner 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **10. April 2017**.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 20460/16

## 1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Unfallchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Unfallchirurgie** mit der **Kennzahl:** 21055/16, voraussichtlich ab **1. Februar 2017** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Unfallchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Unfallchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

**Anstellungserfordernisse:** Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

**Kennzahl:** 21055/16

## 2 Allgemeine Universitätsbedienstete

### 2.1 Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl: 13887/16** eine Stelle einer / eines **halbbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **9. Jänner 2017** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.263,47 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Durchführung aller Schritte für die Untersuchungen von Blutproben im Rahmen des Österreichischen Neugeborenen Screenings auf angeborene Stoffwechselerkrankungen und Hormonstörungen. Diese beinhalten das Stanzen und die Extraktion von Trockenblutkarten, automatisierte und manuelle Immunoassays und Enzymaktivitätstests sowie die Flüssigkeitschromatographie-gekoppelte Massenspektrometrie.

**Berufserfordernisse:** Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

**Gewünschte Qualifikationen:** Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker. Interesse an der Thematik, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Teamfähigkeit.

**Kennzahl:** 13887/16

### 2.2 Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Abteilung für Ethik-Kommission** mit der **Kennzahl: 19321/16** eine Stelle einer / eines **teilbeschäftigten (35Wochenstunden) Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IVa) voraussichtlich mit **2. Jänner 2017** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.150,66 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Formale und inhaltliche Bearbeitung bei der Ethik-Kommission eingereichten klinischen Prüfungen und Studien. Bearbeitung von Anfragen an die Ethik-Kommission (schriftlich, telefonisch, persönlich). Mitarbeit bei Verwaltungstätigkeiten.

**Berufserfordernisse:** Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (vorzugsweise naturwissenschaftliche Richtung) oder gleichzuhaltende Qualifikation.

**Gewünschte Qualifikationen:** Kenntnisse formaler, rechtlicher und ethischer Grundlagen im Bereich der Forschung. Fähigkeit zur selbständigen Arbeit. Perfektes Deutsch in Wort und Schrift. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, ausgezeichnete Beherrschung der gängigen Office-Programme

(Word, Excel, Power Point). Sicheres Auftreten im Kontakt mit in- und ausländischen Firmen und universitären Institutionen.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

**Kennzahl:** 19321/16

## 3 Drittmittelbedienstete

### 3.1 Schreibkraft

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl:** 19491/16 eine Stelle einer **halbbeschäftigten Schreibkraft** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **1. Jänner 2017** (befristet bis 31. Juli 2020) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 841,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Routinetätigkeiten – Patientenadministration, Schreibarbeiten durch den Ärztlichen Dienst, Ablage, Vermittlung von Telefongesprächen, Verwaltung der Patientenunterlagen.

**Berufserfordernisse:** Abgeschlossene Bürokaufmannslehre oder Handelsschule.

**Gewünschte Qualifikationen:** EDV-Kenntnisse, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Belastbarkeit, Flexibilität, gute Umgangsformen, Selbstständigkeit.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

**Kennzahl:** 19491/16

### 3.2 Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde** mit der **Kennzahl:** 19266/16 eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) **ehestmöglich** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.219,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Gefährdungsmeldung inklusive Unterbringungsfragen, Maßnahmen bei einer ungesicherten Wohnsituation, allgemeine und spezielle finanzielle Unterstützung, Entlassungsmanagement, Gewährung einer Familienhospizkarenz, Pflegegeldanträge, Organisation von Fahrtendiensten...

**Berufserfordernisse:** Diplom für Sozialarbeit oder Fachhochschule für Soziale Arbeit oder Gleichgeachtetes EU-Diplom.

**Gewünschte Qualifikationen:** Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendheilkunde erwünscht.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

**Kennzahl:** 19266/16

**Hinweis:** Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

**Bewerbungen:**            **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an [personalabteilung@meduniwien.ac.at](mailto:personalabteilung@meduniwien.ac.at).**

**Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at) zum Download zur Verfügung.**

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung  
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist  
Dienstag, 13. Dezember 2016, 15:00 Uhr**